



Niederschrift

17-026. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages

am Freitag, 13.03.2015, 08:00 Uhr bis 10:10 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- Punkt 1 Überwaldbahn gGmbH
hier: Prüfbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013
Vorlage: 17-1544
- Punkt 2 Eigenbetrieb Neue Wege
- Beauftragung Wirtschaftsprüfer 2014
Vorlage: 17-1547
- Punkt 3 Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag";
Teilnahme von Schulen an der Pilotphase im Schuljahr
2015/16
Vorlage: 17-1602
- Punkt 4 Frauenförderpläne der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe
des Kreises Bergstraße
- Änderungen, Berichterstattungen und Festlegung neuer Ziel-
vorgaben
- Punkt 4.1 Frauenförderplan der Kreisverwaltung Bergstraße
Vorlage: 17-1564
- Punkt 4.2 Frauenförderplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäude-
wirtschaft
Vorlage: 17-1565
- Punkt 4.3 Frauenförderplan des Eigenbetriebes Neue Wege
Vorlage: 17-1566
- Punkt 4.4 Frauenförderplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst
Vorlage: 17-1567
- Punkt 5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum
Bensheim mbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 17-1546
- Punkt 6 Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises
Bergstraße im Haushaltsjahr 2012
Vorlagen: 17-1571 und 17-1571/1

Schriftführerin:

Schüßler, Helene

Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur

Herr Ausschussvorsitzender Fiedler eröffnete um 08:00 Uhr die 17-026. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Entschuldigt fehlten das Ausschussmitglied Dr. Martin Greif (FREIE WÄHLER-Fraktion) sowie Landrat Matthias Wilkes.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1:

Überwaldbahn gGmbH

hier: Prüfbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013

Vorlage: 17-1544

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-1544, dem beigefügten Jahresabschluss 2013 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Kenntnis genommen.

Im Ausschuss gab es Fragen zum Personal der Überwaldbahn gGmbH, zu den in Anspruch genommenen Hand- und Spanndiensten der an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden, zur Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung und der Nachschusspflicht der Gesellschafter sowie zum erforderlichen Weiterbestehen der derzeit ruhenden Tourismusmarketing GmbH.

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf sagte zu, die gewünschten Informationen zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses nachzureichen.

Punkt 2:

Eigenbetrieb Neue Wege

- Beauftragung Wirtschaftsprüfer 2014

Vorlage: 17-1547

Herr Abgeordneter Fiedler zeigte sich erstaunt, dass trotz Kontroverse über die Buchungssystematik (bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in der Sitzung des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 05.03.2015 eingehend thematisiert) wieder dieselbe Firma beauftragt werden solle.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen.

Es wird auf die Möglichkeit der Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr gemäß Vertrag zurückgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

**Punkt 3: Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag"; Teilnahme von Schulen an der Pilotphase im Schuljahr 2015/16
Vorlage: 17-1602**

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf informierte, das von der Schillerschule Auerbach nachzureichende pädagogische Konzept liege inzwischen vor.

Auf Frage von Abgeordneten Kaltwasser, warum sich nur 7 von 48 Schulen des Kreises für die Teilnahme am "Pakt für den Nachmittag" beworben hätten, nannte Herr Kreisbeigeordneter als einen der Gründe das noch nicht vorgelegte Konzept des Landes.

Herr Abgeordneter Haag sah die Bewerberzahl als gutes Ergebnis für den Start des Projektes auch im Vergleich zu anderen Pilotschulträgern. Bei mehr Bewerbungen hätte zudem der Kreis ggf. eine Auswahl treffen müssen, welche Schulen am Projekt teilnehmen könnten.

Herr Abgeordneter Fiedler äußerte sich kritisch über die finanzielle Belastung des Kreises durch den "Pakt für den Nachmittag", die bei zukünftig mehr teilnehmenden Schulen weiter steige. Im Übrigen seien schulische Bildung und Betreuung Aufgabe des Landes und nicht der kommunalen Ebene und damit vom Land zu finanzieren.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt die vorliegenden Bewerbungen der Schulen für die Teilnahme an der Pilotphase des Bildungs- und Betreuungsangebots "Pakt für den Nachmittag" im Schuljahr 2015/16 zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag,

1. den Bewerbungen der Schulen für die Pilotphase im Schuljahr 2015/16 für das Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag" und
2. dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für den Kreis zuzustimmen sowie
3. die Verwaltung mit der Umsetzung des vom Kreisausschuss verabschiedeten Rahmenkonzepts zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

**Punkt 4.3: Frauenförderplan des Eigenbetriebes Neue Wege
Vorlage: 17-1566**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Punkte zu beschließen:

Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

- I. Berichterstattung gem. § 6 Abs. 6 HGIG für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
- II. Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

**Punkt 4.4: Frauenförderplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst
Vorlage: 17-1567**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Punkte zu beschließen:

Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

- I. Berichterstattung gem. § 6 Abs. 6 HGIG für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
- II. Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2012 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis und beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012. Die im Haushaltsjahr 2012 nicht verbrauchten Fraktionsfördermittel werden von den Fraktionen nicht zurückgefordert.

Dem Kreisausschuss wird gleichzeitig für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung erteilt."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 7:

Organisation der Kreistagsarbeit ab 2016 ff.

- Ergebnisse der vom Kreistag am 13.10.2014 eingesetzten Arbeitsgruppe und daraus resultierende Anträge

Die Anträge unter den Punkten 7.1 bis 7.5 wurden gemeinsam vorberaten.

Zum Antrag auf Verkleinerung des Kreistages von 81 auf 71 Mitglieder (Unterpunkt 7.1) monierte Herr Abgeordneter Hörst, dass dieser Antrag gestellt werde trotz fehlenden Konsenses hierzu in der Arbeitsgruppe, die ansonsten konsensorientiert beraten habe. Der Antrag sei gemäß § 13 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Kreistages zudem nicht zulässig (*„Anträge zu einem schon einmal im Kreistag eingebrachten und abgelehnten Begehren sind frühestens nach Ablauf eines Jahres nach der ablehnenden Entscheidung des Kreistages auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, zwingende Ereignisse und Entwicklungen sprechen für eine andere Verfahrensweise“*), da der Antrag der Bürgerunion auf Verkleinerung des Kreistages in der Kreistagssitzung am 13.10.2014 abgelehnt worden sei. Er sah eine Ungleichbehandlung von Fraktionsanträgen und fragte weiter nach den zu erwartenden Einsparungen durch die beantragte Verkleinerung.

Herr Kreistagsvorsitzender Schneider als Vorsitzender der Arbeitsgruppe erinnerte daran, dass die Arbeitsgruppe seinerzeit mit großer Mehrheit vom Kreistag eingesetzt worden sei, um sich unter anderem mit dem Thema "Verkleinerung des Kreistages" zu befassen. In seinem Ergebnisvermerk zu den Beratungen der Arbeitsgruppe habe er festgehalten, es habe keinen Konsensvorschlag betreffend "Verkleinerung des Kreistages" gegeben, ein Antrag hierzu aber sei möglich, wenn entsprechende Hinweise aus den Fraktionen vorlägen. Im Übrigen seien von einer Verkleinerung des Kreistages vor allem die großen Fraktionen betroffen.

Herr Abgeordneter Figaj erklärte, weder in der Arbeitsgruppe noch im Präsidium habe es eine Abstimmung gegeben, ob ein Antrag auf Verkleinerung des Kreistages gestellt werde, sondern es sei nur die Haltung hierzu in den Fraktionen abgefragt worden. Der nun vorliegende Antrag sei Ergebnis eines politischen Prozesses in den Fraktionen.

Während Herr Abgeordneter Dambier in Anbetracht der momentanen "kommunalen Entmachtung" eine Verkleinerung des Kreistages als kontraproduktiv bezeichnete, begründete Herr Abgeordneter Bitsch den seinerzeitigen Antrag der Bürgerunion-Fraktion mit möglichen Einsparungen und den geringen Entscheidungsmöglichkeiten des Kreistages aufgrund der Einschränkungen des Schutzschirmvertrages.

Herr Abgeordneter Haag wies darauf hin, das Einsetzen einer Arbeitsgruppe hätte keinen Sinn ergeben, wenn die Jahresfrist für einen erneuten Antrag auf Verkleinerung des Kreistages gelten solle.

Herr Abgeordneter Fiedler appellierte an die Fraktionen, zum Antrag auf Verkleinerung des Kreistages keine Debatte zur Geschäftsordnung zu führen.

Zum Antrag betreffend künftige Ausgestaltung der Fraktionsförderung (Unterpunkt 7.2) wies Herr Kreistagsvorsitzender Schneider auf die fehlende Regelung für fraktionslose Kreistagsabgeordnete bezüglich Teilnahme an kommunalpolitischen Schulungen hin und regte an, im Rahmen der Haushaltsberatung ggf. Mittel für fraktionslose Abgeordnete für diesen Zweck einzuplanen.

Anschließend stimmte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss über die Beschlussempfehlungen an den Kreistag zu den fünf Anträgen ab mit folgenden Ergebnissen:

Punkt 7.1: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und Bürgerunion sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Dr. Bruno Schwarz (DIE LINKE) vom 20.02.2015 betreffend Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße - Verkleinerung des Kreistages von 81 auf 71 Kreistagsabgeordnete ab der Wahlperiode 2016 - 2021
Vorlage: 17-1590**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße besteht ab der Wahlperiode 2016-2021 aus 71 Abgeordneten. Hierzu wird die Hauptsatzung wie folgt geändert:

Neuer § 1 mit der Überschrift „Kreistag“ wird eingefügt:

Der Kreistag besteht ab der Wahlperiode 2016 - 2021 aus 71 Abgeordneten."

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Neinstimme beschlossen.

Punkt 7.2: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und PIRATEN sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Dr. Bruno Schwarz (DIE LINKE) vom 20.02.2015 betreffend künftige Ausgestaltung der Fraktionsförderung
Vorlage: 17-1591**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Ab der Wahlperiode 2016-2021 erfolgt die Fraktionsförderung nicht mehr über die Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige sondern entsprechend der Anlage zum Haushaltsplan.

Die Höhe der Fraktionsförderung erfolgt

a) mit einem jährlichen Sockelbetrag von

- 4.000,00 Euro pro Fraktion bis 9 Fraktionsmitglieder
- 5.000,00 Euro pro Fraktion von 10 bis 19 Fraktionsmitgliedern
- 6.000,00 Euro pro Fraktion von 20 bis 29 Mitgliedern
- 7.000,00 Euro pro Fraktion ab 30 Mitglieder

und

b) einem jährlichen Betrag von 1.200,00 Euro pro Fraktionsmitglied.

c) Kommunalpolitische Schulungslehrgänge erfolgen künftig ausschließlich über die Fraktionen.

Die Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige wird entsprechend geändert, die §§ 6 und 7 entfallen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Punkt 7.3: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, Bürgerunion und PIRATEN sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Dr. Bruno Schwarz (DIE LINKE) vom 20.02.2015 betreffend Änderung der Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige
Vorlage: 17-1592**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 7.5: **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, Bürgerunion und PIRATEN sowie des fraktionslosen Kreis- tagsabgeordneten Dr. Bruno Schwarz (DIE LINKE) vom 20.02.2015 betreffend Änderung / Neufassung der Ge- schäftsordnung des Kreistages**
Vorlage: 17-1594

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Auf Basis der Beratungen der Arbeitsgruppe „Organisation der Kreistagsarbeit 2016“ wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung auf Basis der Mustergeschäftsordnung des HSGB zu erstellen.

Die für den Kreistag des Kreises Bergstraße geltenden Festlegungen für Ladungs- und Ant- ragsfristen sind beizubehalten. Gleiches gilt für Tonbandaufzeichnungen und dergleichen.

Die Geschäftsordnung soll weiterhin als Verfahrensrichtlinie für die internen Abläufe der Kreistagsarbeit und nicht als Satzung beschlossen werden.

Vor Beratung in den Gremien des Kreistages soll der Entwurf in der Arbeitsgruppe „Organi- sation der Kreistagsarbeit ab 2016“ und im Präsidium beraten werden".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 8: **Kreditportfoliomanagement**
- Jahresbericht 2014
Vorlage: 17-1569

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von der Vorlage 17-1569 Kenntnis genom- men.

Punkt 9: **Sonderprüfung Schulabteilung - Sachstand**

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf informierte über den aktuellen Sachstand in der Angele- genheit "Sonderprüfung Schulabteilung".

Im Bereich "Leistungen im Rahmen von Ganztagsangeboten (Mensa- und Bibliotheks- betrieb)" habe ein möglicher Schaden und damit auch ein eventueller Schadenersatzans- pruch nicht beziffert werden können.

Für den Bereich "Leasing von Kopiergeräten und Druckmaschinen" sei ein Anwaltsbüro be- auftragt worden, um Schadenersatzansprüche des Kreises gegenüber drei möglichen Ans- pruchsgegnern zu prüfen und ggf. zu realisieren.

Der Eigenbetrieb Neue Wege beabsichtige in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum in Bensheim ein Musterprojekt zur Einstiegshilfe in die Beschäftigung und suche Kontakt zu Unternehmen mit der Bitte, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Von der Landesregierung erwarte der Kreis eine Vollkostenerstattung der Aufwendungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und die Weiterleitung der vom Bund zugesagten zusätzlichen Mittel von jeweils 35 Mio. € für 2015 und 2016 an die kommunale Ebene.

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf schlug abschließend die Verabschiedung einer Resolution in der anstehenden Sitzung des Kreistages am 16.03.2015 vor, in der die vorstehenden Forderungen an das Land aufgegriffen werden. Weiter solle in der Resolution dem Vogelsbergkreis die Unterstützung des Kreises im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der LAG-Anpassungsverordnung vom 12.12.2013 zugesagt werden.

Die Anregung von Herrn Abgeordneten Hörst, den Antrag der FDP-Fraktion betreffend Überprüfung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs um die Problematik der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen zu erweitern, hielt Herr Kreisbeigeordneter Schimpf für nicht sinnvoll. Da die Aufwendungen für Flüchtlinge bei der Neuberechnung des KFA nicht einbezogen seien, plädiere er für eine "separate" Resolution. Die Verwaltung werde bis zur Kreistagssitzung einen Resolutionsentwurf vorbereiten.

Herr Abgeordneter Haag äußerte Bedenken, die vorgesehene Resolution bis zur Kreistagsitzung in den großen Fraktionen ausreichend kommunizieren zu können.

Herr Kreisbeigeordneter Schimpf nannte den Zeitplan nicht anders möglich und bestimmt durch die Terminierung der 2. Asylkonferenz des Landes am 18.02.2015 und der Sitzung des Sozialausschusses des Hessischen Landkreistages am 03.03.2015. Er und Herr Kreistagsvorsitzender Schneider bestätigten die einmütige Haltung der Gremien des HLT in der Sache und sprachen sich für eine Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 16.03.2015 aus

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat abschließend einvernehmlich empfohlen, in der anstehenden Sitzung des Kreistages eine Resolution betreffend Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen zu verabschieden. Die Verwaltung wurde gebeten, bis zur Sitzung einen Textentwurf vorzubereiten.

Im Rahmen der Aussprache über den Bericht fragte Herr Abgeordneter Bitsch nach der Regelung für die Krankenkosten von Flüchtlingen. Nach eingeholter Auskunft des Amtes für Soziales haben Asylbewerber mit Antragstellung Anspruch auf Krankenhilfe gemäß § 4 AsylbLG. Die Aufwendungen hierfür werden vom Kreis gezahlt. Nach der Novellierung des AsylbLG zum 01.03.2015 erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten (vorher: 48 Monaten) im Bundesgebiet aufhalten, Leistungen analog SGB XII. Hierzu gehört auch der Krankenversicherungsschutz. Die betreffenden Personen haben gem. § 264 SGB V eine Krankenkasse im Bereich des zuständigen Sozialhilfeträgers zu wählen. Der Kreis zahlt den Krankenkassen für diese Versicherten eine monatliche Kopfpauschale. Die Krankenkassen rechnen die angefallenen Aufwendungen für Krankenhilfe monatlich oder vierteljährlich mit dem Kreis ab und erhalten diese zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5 % des Aufwands erstattet.

